

Persönlich Zustellung Postkasten Gemeinde  
Gemeinde Kirchdorf i. Wald  
Herrn 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer  
Marienbergstr. 3

94261 Kirchdorf i. Wald

Abtschlag, 17.11.2023

# **DER GEMEINDEBÜRGER HAT DAS WORT**

## **Fragen zur Gemeindepolitik und Planungsprozessen**

### **Anträge zur Abstimmung**

Sehr geehrter Herr Wildfeuer,

können Sie uns die Gemeindepolitik und die gemeindlichen Angelegenheiten ausführlicher erörtern, weil Informationsdefizite und Verzerrungen vorhanden sind? Auf der Grundlage dieser Fragenliste soll jeder Gemeindebürger frühzeitig über die gemeindlichen Angelegenheiten informiert werden.

Zu folgenden gemeindlichen Angelegenheiten besteht ein besonderer Informationsbedarf:

#### **1. Gemeindezentrum - Baukosten**

Welche Kosten wurden erstmalig genannt – Kostenschätzung?

Welche Kosten wurden nach der Planungsphase genannt – Kostenberechnung?

Zu welcher Gesamtsumme wurde das Projekt vergeben – Auftragsvergabe?

Wieviel Nachträge wurden beauftragt und zu welcher Gesamtsumme?

Was hat die Planung gekostet – Honorar Architekt?

Was kostet das Projekt nach Fertigstellung incl. Planungshonorar – Schlussrechnung?

Welche Summe muss die Gemeinde schultern – Eigenanteil?

Um welche Summe wurde das Projekt teurer (Kostenschätzung – Schlussrechnung)?

Wird der Architekt in Haftung genommen wegen der Baukostenüberschreitung?

Welche Betriebskosten fallen pro Jahr an und welche Summe?

Der Gemeindebürger hat das Wort.

## **2. Gemeinderatsbeschluss 162a/20 – Berechnete EWs der Kläranlage**

*Gemäß der Berechnung des Ingenieurbüros DÜNSER & AIGNER werden folgende EWs und Reserven benötigt:*

Gemeinde Kirchdorf:	2.460 EWs
Puffer bzw. Reserve:	492 EWs – Baugebiete und Gewerbeansiedlung
<b>Summe EWs:</b>	<b>2.952 EWs</b>
Gemeinde Eppenschlag:	1.030 EWs
Puffer bzw. Reserve:	258 EWs – Baugebiete, Gewerbeansiedlung, Anschluss Großmieselberg
<b>Summe EWs:</b>	<b>1.288 EWs</b>
<b>Ausbaugröße:</b>	<b>4.240 EWs</b>

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat **2.952 EWs inkl. Puffer** anzusetzen.

Darlegung und Offenlegung Berechnungsgrundlage der EWs der Kläranlage.

Wie wurden die EWs berechnet?

Wie wurden die 2.460 EWs berechnet?

Warum wird die Kläranlage größer gebaut als der berechnete und tatsächliche Bedarf?

Warum wird keine Kläranlage mit 4.999 EWs gebaut?

Der Gemeindebürger hat das Wort.

## **3. Gemeinderatsbeschluss 162b/20 – Festlegung der Ausbaugröße der Kläranlage auf 5.400 EW**

*Aufgrund Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes durch das vorhandene Naturschutzgebiet bei der Kläranlage und durch die Berechnung der Höchstwerte, die in der Kläranlage eintreffen, wird eine Kläranlage von mindestens 5.200 EWs benötigt. Da die Kosten für eine Größe von 5.400 EWs nur geringfügig höher sind und man somit auch noch für mindestens die nächsten 25 Jahre einen kleinen Puffer für die Spitzenbelastungen hat, soll die Größe der Kläranlage auf 5.400 EWs ausgelegt werden.*

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Kläranlage mit 5.400 EWs zu bauen.

Darlegung und Offenlegung Berechnungsgrundlage Ausbaugröße 5.400 EW der Kläranlage.

Darf das Wasserwirtschaftsamt die Ausbaugröße festlegen?

Welches Naturschutzgebiet befindet sich bei der Kläranlage?

Was hat der Naturschutz mit der Ausbaugröße der Kläranlage zu tun?

Welche Höchstwerte muss die Kläranlage reinigen und in welcher Höhe?

Welche Spitzenlasten muss die Kläranlage reinigen?

Wie wurden die 5.200 EWs berechnet?

Was kostet die festgelegte Größe 5.400 EWs – Mehrkosten gegenüber 4.999 EWs und 5.200 EWs?

Der Gemeindegänger hat das Wort.

#### **4. Gemeinderatsbeschluss 099/23 – Anschaffung Stationärer Probenehmer für die Kläranlage.**

Auf der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.10.2023 gab es zu den Tagesordnungspunkten: Kläranlage – Gebührenerhöhung - Grundgebühr – Übermäßige Ausgaben keine kritischen Nachfragen nur Zustimmung. Der Tagesordnungspunkt Nr.4 „Kläranlage – Übermäßige Ausgaben (stationäre Probenehmer): Auch dieser Punkt wurde nicht weiter hinterfragt, sondern gleich die Abstimmung vollzogen. Erst als GR Josef Süß nachhakte, wurde stückchenweise, nach und nach die übermäßige Ausgabe erläutert, aber nicht wirklich.

Dazu gibt es viele Fragen – Darlegung der Anschaffung Probenehmer.

Warum und für was wurde ein stationärer Probenehmer angeschafft?

Gibt es für das Messprogramm Schutzfracht einen Gemeinderatsbeschluss?

Warum wird jetzt die Schutzfracht gemessen und nicht vor der Festlegung der Ausbaugröße der Kläranlage?

Warum wird auch in der Gemeinde Eppenschlag die Schutzfracht gemessen?

Warum wird jetzt an 365 Tagen gemessen und nicht nur 6 bis 8 Wochen in der Hauptsaison (Juni bis August)?

In welchem Zeitfenster wird die Schutzfracht gemessen?

Nach welchem Messprogramm im Probenehmer wird die Schutzfracht gemessen?

Wo wird die Schutzfracht gemessen?

Warum wird jetzt zeitgleich auch bei der Firma Plöchl gemessen und nicht vorher?

Was kostet das Messprogramm Schutzfracht?

Was kostet das Messprogramm bei der Firma Plöchl und wer bezahlt?

Warum gab es dazu keine öffentlichen Informationen?

Welche Ziele werden mit dieser Aktion verfolgt?

Der Gemeindegänger hat das Wort.

### **Anträge zur Abstimmung:**

#### **Antrag 1**

##### **Beleuchtung Kirche und Kirchturm**

Die Gemeinde Kirchdorf im Wald verfügt über eine der schönsten Barockkirchen im Bayerischen Wald. Gerade in der dunklen Jahreszeit und zur Weihnachtszeit schmückte die Kirche den Ort, indem sie beleuchtet wurde. Im Zuge der Baumaßnahme Gemeindezentrum wurde die Beleuchtung für den Kirchturm abgebaut. Außerdem lehnte der Gemeinderat die Wiederbeleuchtung des Kirchturmes ab.

**Antrag: Der Kirchturm wird wieder in der Winterzeit beleuchtet, dafür wird die Beleuchtung des Gemeindezentrums auf die erforderliche, sicherheitstechnische, notwendige Beleuchtungsstärke reduziert.**

## **Antrag 2**

### **Auflösung der Bücherei im Gemeindezentrum**

Dafür ein Archiv für die Geschichte der Gemeinde Kirchdorf und ehemaligen Gemeinden Abtschlag und Schlag einrichten.

Alle noch vorhandenen Unterlagen (Dokumente, Fotos, Niederschriften usw.) digitalisieren und zum Lesezugriff öffentlich zugänglich zu machen.

**Antrag: Die Bücherei wird aufgelöst und dafür ein Gemeindearchiv eingerichtet.**

## **Antrag 3**

### **Verzicht auf die Konzessionsabgabe Strom**

Nach dem jetzigen Konzept der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gilt die Regel, dass das Konzessionsabgabenaufkommen einer Gemeinde steigt, je höher der Energieverbrauch ihrer Einwohner ist. Der derzeitige Mechanismus für die Kalkulation der Konzessionsabgabe entspricht daher nicht den mit der Energiewende verfolgten Zielen.

Für die Netzbetreiber handelt es sich bei der Konzessionsabgabe um einen durchlaufenden Posten. Sie werden wirtschaftlich vom Endverbraucher getragen! Die Mehrbelastung für den Endverbraucher beträgt im bundesdurchschnitt 1,66 Cent je Kilowattstunde Stand 2019.

Mögliche Entlastung:

Haushalt: 1,32 ct/kWh  
Gewerbe: 0,11 ct/kWh  
Landwirte: Sondervereinbarung mit der Gemeinde

Durch einen Verzicht werden alle Gemeindebürger finanziell entlastet.

**Antrag 3a: Die Gemeinde verzichtet auf die Konzessionsabgabe Strom zu Gunsten der Gemeindebürger.**

oder

**Antrag 3b: Die Einnahmen werden zweckgebunden zur Förderung klimapolitischer Ziele für einen sparsameren Umgang mit Elektrizität in der Gemeinde verwendet.**

## **Antrag 4**

**Antrag: Erstellung eines Protokolls über die Bürgerversammlung und Veröffentlichung im Gmoabladl und Internetseite Gemeinde.**

## **Antrag 5**

**Antrag: Soweit die Anfragen, Anliegen oder Anregungen aus zeitlichen Gründen in der Bürgerversammlung nicht beantwortet werden können, werden diese umgehend nach der Bürgerversammlung vom ersten Bürgermeister bzw. der Gemeindeverwaltung so zeitnah wie möglich, jedoch spätestens nach einen Monaten schriftlich beantwortet und die Antwort ortsüblich (Gmoabladl und Internetseite Gemeinde) bekanntgemacht.**

Die Unterzeichner sind bereits mehrfach von der Bürgerschaft auf diese wichtigen Angelegenheiten angesprochen worden. Wir sind deshalb der Ansicht, dass diese Sachthemen auf der Bürgerversammlung als wichtige Angelegenheiten behandelt, erörtert und diskutiert werden. Auch offene Fragen zu diesen Themen aus der Versammlung sollen zugelassen werden und dass die Gemeindebürger im erforderlichen Umfang zu Wort kommen. Auch das Rede- und Mitberatungsrecht, sowie das Antragsrecht mit Antragstellung soll in einem dafür notwendigen und hinreichenden zeitlich Rahmen möglich sein.

**Hinweis: Wir handeln in dieser Angelegenheit als Gemeindebürger und nicht als Vertreter des Bürgerbegehrens.**

Mit freundlichen Grüßen

Adolf Probst

Karlheinz Perl

Martin Mühlechner